

Zeitschrift: Hängendörfer Jahrringe : Bilder einer Gemeinde und ihrer Bewohner aus Vergangenheit und Gegenwart
Herausgeber: Hans A. Sigrist
Band: 8 (2021)

Artikel: Johann Flury : ein glückloser Unternehmer
Autor: Sigrist, Hans A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann Flury

Ein glückloser Unternehmer

Grosse Pläne

Am 9. Juli 1787 ersuchte Heinrich Rötheli, Gerichtssäss von Hägendorf, im Namen und Auftrag seines Schwiegersohns, Johannes Flury, Heinrichs selig Sohn¹, den Rat in Solothurn um das Recht, an der Dünnern in der Nähe der Kappelbrücke eine Sagi erstellen und betreiben zu dürfen. Sein Tochtermann Flury sei Meistertischler, arbeite gegenwärtig in Mailand und beabsichtige bald heimzukehren. Dieser besitze genügend finanzielle Mittel um das Projekt zu realisieren, nämlich 1700 Gulden – das in Mailand Ersparte nicht eingerechnet.² Die vom Gesuchsteller bekundete Überzeugung, diese Sagi sei von grossem Nutzen für die ganze Region, macht deutlich, dass er beabsichtigte, gegen die bestehenden Sägereien in Hägendorf, Kappel und Wangen anzutreten, mit ihnen zu konkurrieren.

Der Rat reagierte nicht auf das Gesuch. Waren ihm die eingereichten Angaben zu vollmundig oder zu vage? Wollte man Flurys Rückkehr abwarten? Blieb dieser aufgrund des fehlenden Sagi-Rechtes noch längere Zeit im Ausland?

Harte Auflagen

Fünf Jahre später, im März 1792, reichte der inzwischen Zurückgekehrte ein neues, sehr zurückhaltend formuliertes Gesuch

ein. Keine Rede mehr von reichlich vorhandenem Geld. Keine hochfliegenden Expansionspläne, welche die Konkurrenz aufschrecken könnten. Die Sagi, das Kernstück seiner Baupläne, wird im Schreiben nur beiläufig erwähnt: Er habe von seinem Vater ein Häuslein geerbt. Dieses müsste er jedoch fast ganz neu aufbauen um darin seine Schreinerei betreiben zu können. Deshalb sei er auf den Gedanken gekommen, zum Zweck der bequemeren Berufsausübung auf einem eigenen Landstück neben der Dünnern «ein neues Haus aufzubauen und eine Sagi daran zu hängen».³

Die Antwort des Rates erfolgte umgehend: Falls es keine Einsprachen gebe, könne Flury sein Projekt an der Dünnern realisieren. Das alte Haus sei zu entfernen und dessen Feuerrecht auf den Neubau zu übertragen. Sollte Flury das Vaterhaus stehen lassen, müsse er für das zusätzliche Feuerrecht jährlich ein Huhn abliefern. Im Weiteren verlangte der Rat einen Zins von einem Pfund jährlich für den «Wasserfall» – das Wasserrecht für die Sagi. Damit hatte Flury bestimmt gerechnet, nicht aber mit der Auflage, er dürfe auf alle Zeiten nur für den Eigenbedarf sägen. Keine Fremdaufträge! So hatte sich das der Unternehmer bestimmt nicht vorgestellt.⁴

Konkurrenz ist unerwünscht

Ein halbes Jahr später musste sich der Rat erneut mit Flurys Bauvorhaben befassen, denn die Gerichtssässen Joseph Sigrist von Hägendorf und Joseph Wyss von Kappel brachten im Namen ihrer Gemeinden Bedenken dagegen vor. Sie argumentierten, die neuen Anlagen würden ihre angrenzenden Äcker (?!) und Matten bei Hochwasser noch mehr als bisher gefährden und bei tiefem Wasserstand die uralten Wässerungsrechte ihrer Gemeinden beschneiden. Darum möge die Obrigkeit dem Allgemeinutzen den Vorrang vor Einzelinteressen geben.

Flury, der sein Projekt trotz der harten Auflagen realisieren wollte, erklärte, er würde für allen eintretenden Schaden gerade stehen, sehe allerdings keine Gefahren und Nachteile für die Gemeinden. Seine Bitte, einen Augenschein vor Ort zu nehmen, lehnte der Rat ab und zog die bereits erteilte Bau- und Wasserfallbewilligung wieder zurück. Dies allein aufgrund

der von den beiden Gerichtssässen vorgebrachten wackeligen Argumente.

Hatte Flury darauf seiner ohnmächtigen Wut gegenüber den Dorfoberen Luft gemacht? Auf jeden Fall sah sich der Rat genötigt, «zur Verhütung grosser Streitigkeiten den Johann Flury ... in seinem Begehren zur Ruhe weisen zu müssen.»⁵

Dass die Regierung in dieser unruhigen Zeit sehr auf Ruhe und Ordnung in Stadt und Land bedacht war, erstaunt nicht, trafen doch täglich schreckliche Nachrichten aus Frankreich ein. Eben erst waren in Paris die Tuilleries gestürmt, der König abgesetzt und seine Schweizergarde hingemetzelt worden.

Diese Ereignisse verunsicherten die Räte zweifellos und schürten ihren Argwohn gegenüber vorlauten Untertanen. Ob diese Haltung den Entscheid im Fall Flury beeinflusst hatte, ist nicht zu beweisen. Mit ihrem Entscheid hatte die Regierung jedenfalls die beiden Gemeinden, beziehungsweise deren Amtsträger nicht verär-

Abb. 1 – 1793 erbaute Johann Flury dieses Haus an der alten Landstrasse: links die zu einer Wohnung umgebaute Schreinerwerkstatt, in der Mitte ein kleiner Landwirtschaftsteil, rechts der Wohntrakt. Auf dem um 1900 entstandenen Bild ist vorne der Strassen-graben erkennbar, durch welchen Wasser vom Dorfbach in die Beugematten geleitet werden konnte.



gert. Der Sager von Kappel sowie jener von Wangen konnten aufatmen, war doch ein möglicher Konkurrent ausgeschaltet ...

Ein neues Wohnhaus

Dass Johann Flury schon im darauffolgenden Jahr «ungefähr sechs Schritte von der alten Landstrasse» entfernt ein neues Wohnhaus baute, wissen wir nur dank eines grausigen Fundes. Beim Ausgraben des Kellers war ein «schon ganz vermorderter Totenkörper von ausserordentlicher Grösse ... mit einem neben ihm gelegenen, von Rost bereits verfressenen Schwert gefunden worden». Etwas später kamen noch zwei Skelette zum Vorschein.⁶ Die Knochen wurden in einer Ecke des Kirchhofes bestattet.

Sager in Olten

Offenbar hatte Flury sein Vaterhaus abgebrochen, an gleicher Stelle ein neues grösseres Haus gebaut und versuchte nun, sich als Dorfschreiner zu etablieren. Ein schwieriges Unterfangen, hatte er sich doch unlängst mit einigen wichtigen Leuten im Dorf zerstritten. Zudem kämpften dort bereits drei Schreiner und vier Zimmerleute um Aufträge.⁷ Es überrascht deshalb nicht, dass der umtriebige Mann bald ein neues Geschäftsfeld suchte. 1796 ersteigerte er vom verschuldeten Durs Disteli dessen Säge an der Dünnern in Olten samt 1½ Jucharten Mattland und erweiterte den Betrieb bereits im darauffolgenden Jahr. Neben dem grossen Wasserrad baute er zusätzlich ein kleineres, um auch bei Niedrigwasser kleinere Stämme aufzusagen zu können. Das tat er aus der Befürchtung, Kunden könnten wegen zu langen Wartezeiten ihre Aufträge an den Sager in Aarburg vergeben.



Abb. 2 – Rechts das gleiche Haus, Oltnenstrasse 9 und 11 im Jahre 1973. Trotz Um- und Ausbau blieb die Dreiteilung des Gebäudes erhalten.

Als Lohn für Sagholzlieferungen zum Bau einer Notbrücke – die Oltnere Aarebrücke war während des Franzoseneinfalls am 4. März 1798 von Berner Truppen abgebrannt worden – wünschte er sich statt des ihm zustehenden Sagerlohnes die Bewilligung, in den Hägendörfer Gemeindematten bei der Walkibrütsche 3½ Mannwerk Mattland einschlagen zu dürfen.⁸



Abb. 3 – Hammermühle Olten an der Dünnern, 1933. Hinten in der Mitte das Wehr, rechts der Gebäudekomplex der Mühle, rechts vorne der Mühlenauslauf. Am gleichen Platz betrieb Johann Flury seine Sagi.

Abb. 4 – Inserat aus dem Oltner Adressbuch von 1906¹⁴.



Geprellt

Hatte Flury Probleme mit seinem Betrieb in Olten? Hatte er sein Sagi-Projekt an der Dünnern in Hägendorf noch nicht aufgegeben? Dessen Realisierung auf eigenem Land unterhalb der Kappelbrücke war ja am Widerstand der Gemeinden gescheitert. Bei den von Flury nun anvisierten Gemeindematten (Lischmatten) würden keine «uralten Wässerungsrechte» tangiert. Einmal in Besitz der Einschlagsbewilligung für dieses Grundstücks, liess sich dort der Bau einer Sagi nicht mehr verhindern, glaubte er ...

Lange genug hatte der Sager auf seine Entlohnung warten müssen. In der Zeit der Helvetik (1798–1803) hatte man sein schriftlich vorgebrachtes Anliegen abgewiesen und ihn zur Ruhe gemahnt.⁹ Die neue, in Finanznot steckende Regierung, zögerte nicht, Flurys erneut eingereichter Bitte nachzukommen. Am 24. September 1804 bewilligte sie das Einschlagsrecht unter Vorbehalt, dass dagegen keine begründeten Einsprachen erhoben werden.

Flury hatte nicht mit dem geschlossenen Widerstand der Gunzger, Kappeler, Härkinger, Egerkinger und Hägendorfer gegen diesen Einschlag gerechnet. Die Gemeinden beharrten auf ihren dort angestammten Weidrechten, der soge-

nannten gemeinen Feldfahrt.¹⁰ Auch Flurys Einwand, Grossrat und Wirt Joseph Glutz habe am selben Ort unangefochten gleich viel Land eingeschlagen, fruchtete nichts. Glutz habe ohne Bewilligung gehandelt und müsse jetzt wieder ausschlagen, hiess es. Man habe ihm bereits einen Teil seines Hages wieder eingerissen. Flury beschwerte sich schriftlich beim Kleine Rat. Dieser hörte sich die Parteien erneut an und schob dann die Angelegenheit «zu näherer Untersuchung an den Finanzrath» ab. Dieser sah die Einsprecher zwar im Recht, beauftragte aber gleichwohl den Oberamtmann in Olten, die Weidrechtsbesitzer zum Einlenken zu ermuntern – erwartungsgemäss ohne Erfolg.¹¹ Flury war der Geprellte.

Hatte ihn diese zweite Niederlage gegen das dörfliche Establishment gebrochen? Oder hatte der inzwischen Sechzigjährige gesundheitliche Probleme? Jedenfalls betrieb er danach die Oltner Sagi nur noch kurze Zeit, dann verliert sich seine Spur.

Erfolgsgeschichten

Für einige Jahre übernahm Claudius Röcheli, vermutlich Flurys Schwager, die Sagi zusammen mit den Teilhabern Niklaus Flury, Klausen sel. und Johannes Merz, Ursen sel. aus dem Richenwil. Dann, am 7. Februar 1815, versteigerten sie die Sagi mit 1½ Jucharten dazugehörigem Land.¹² Den Zuschlag erhielt der Hägendorfer Jakob Kamber. Er und später seine Nachkommen betrieben die Sagi erfolgreich weiter. 1875 konnten sie die nahegelegene Schleife und Gipsmühle dazu erwerben. Die Aera Kamber dauerte über ein Jahrhundert. Dann begann am gleichen Ort eine neue Erfolgsgeschichte, jene der Hammermühle Olten.¹³